

Einleitender Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen im nachstehenden Protokoll:

Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher anonymisiert.

(Rechtsgrundlage: Aargauische Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen)

Gemeinderat Rupperswil

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr – 23.00 Uhr

in der Sporthalle

Vorsitzender:	Daniel Marti, Gemeindeammann
Protokollführer:	Jasmin Michaelis, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzähler:	Stefan Farner Kornel Köbeli Fabrice Gugler Roger Ramseyer

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	3'685
	=====
Anwesend sind laut Auszählung	217
	=====
Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich	= 737
	=====

Demgemäss ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung A-fonds-perdu-Beitrag / Darlehen zu Gunsten Wasserfahrverein Rapperswil für Neubau Vereinslokal
4. Genehmigung temporäre Pensenerhöhung für Gemeindesteueramt
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg
6. Teilrevision Personalreglement
7. Budget 2026
8. Verschiedenes

Eröffnung

Der Vorsitzende begrüsst zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Er dankt den Anwesenden für deren Erscheinen. Einen speziellen Gruss richtet er an Ehrenbürger Rudolf Hediger, an alle anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Neuzuzüger der Gemeinde Rapperswil. Zusätzlich willkommen geheissen werden Herr Peter Winkelmann als Vertreter des Lenzburger Bezirksanzeigers sowie sämtliche einbürgerungswilligen Personen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 7. November 2025 bis am heutigen 21. November 2025, öffentlich bei der Gemeindekanzlei und auf der Website zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.

Für die Diskussion und für Wortbegehren wird darum gebeten, das Mikrophon zu benutzen und vor dem Votum den Vor- und Nachnamen bekannt zu geben. Im Sinne eines geordneten und ruhigen Verlaufs der Versammlung wird darum gebeten, auf Beifall und andere emotionale Reaktionen zu verzichten. Ebenfalls wird darum gebeten, allfällige Anträge klar zu formulieren und auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anträge bei einer Annahme auf die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gemeinde auslösen könnten. Unklare Anträge könnten nicht zur Abstimmung gebracht werden. Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde würden die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindeverwaltung immer zur Verfügung stehen. Besprechungstermine könnten direkt bei den Ratsmitgliedern oder über den Gemeindeschreiber vereinbart werden. Herr Gemeindeamann bittet um Einhaltung dieser Regeln und dankt für das Verständnis.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung der heutigen Gemeindeversammlungsgeschäfte.

Verhandlungen

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Bedri Dvorani

Herr Dvorani ist am 8. September 1986 im Kosovo geboren, wo er bis zu seinem 18. Lebensjahr wohnte und anschliessend nach Slowenien zog. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2014 zog Herr Dvorani direkt nach Rapperswil, wo er seither – mit Ausnahme eines kurzen Abstechers nach Schafisheim – ununterbrochen wohnt. Er lebt hier zusammen mit seiner Ehefrau und der gemeinsamen Tochter und arbeitet als Bauführer im familieneigenen Baugeschäft. Herr Dvorani ist slowenischer Staatsangehöriger.

Dennis Oldenburg

Herr Oldenburg ist am 20. März 1984 in Deutschland geboren, wo er auch seine Kinder- und Jugendjahre verlebte. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2010 lebte er zuerst während sieben Jahren im Kanton Wallis und zog anschliessend in den Kanton Aargau. Nach einem kurzen Aufenthalt in Staufien wohnt Herr Oldenburg nun seit rund sieben Jahren in Rapperswil. Er hat eine Ausbildung als Rettungssanitäter absolviert und arbeitet nach wie vor im angestammten Beruf. Herr Oldenburg ist deutscher Staatsangehöriger.

Natalija Tocilovac

Frau Tocilovac ist am 19. Juni 1999 in Serbien geboren, wo sie bis zu ihrem 16. Altersjahr lebte und anschliessend in die Schweiz nach Niederlenz zog. Seit nunmehr 4 Jahren wohnt sie zusammen mit ihrer Mutter in Rapperswil. Frau Tocilovac hat eine Ausbildung als Fachfrau Gesundheit mit anschliessender Weiterbildung zur Pflegefachfrau HF absolviert. Sie arbeitet nach wie vor im angestammten Berufsfeld. Frau Tocilovac ist serbische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchsein-gabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindegemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt**:

Das Gemeindegemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Bedri Dvorani**
- **Herrn Dennis Oldenburg**
- **Frau Natalija Tocilovac**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindegemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Abstimmungsergebnisse:

Bedri Dvorani	Ja	141	Nein	0
Dennis Oldenburg	Ja	147	Nein	0
Natalija Tocilovac	Ja	136	Nein	0

Nach dem Wiedereintritt in den Saal gibt der Vorsitzende bekannt, dass allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil zugesichert worden ist. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren.

3. Genehmigung A-fonds-perdu-Beitrag / Darlehen zu Gunsten Wasserfahrverein Rapperswil für Neubau Vereinslokal

Der im Jahr 1977 gegründete und seither in Rapperswil ansässige Wasserfahrverein (WFV) gehört heute – mitunter dank einer intensiven Nachwuchs- und Frauenförderung sowie einem gezielten Wettkampftraining – zu den grössten und erfolgreichsten Wasserfahrvereinen der Schweiz. So konnten in den vergangenen 25 Jahren insgesamt 19 Schweizermeistertitel und zahlreiche andere Erfolge gefeiert werden. Auch sind in der stärksten Kategorie «Aktive» regelmässig mehrere Fahrer in den Top 10 klassiert.

Das Domizil des WFV Rapperswil befindet sich seit den Anfangsjahren am Rande des Geländes der ehemaligen ARA Lotten in unmittelbarer Nähe zur Aare. Die betreffende Parzelle wurde nach dem Rückbau der ARA Lotten ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde Rapperswil zurückverkauft. Die derzeit brach liegende Fläche der Parzelle soll nun einer künftigen Nutzung durch einen neu anzusiedelnden Gewerbebetrieb zugeführt werden. Ein entsprechender Baurechtsvertrag wurde unterzeichnet und von der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 genehmigt. Mit einem separaten Baurechtsvertrag wurde auch dem Wasserfahrverein das unbefristete Recht eingeräumt, am ursprünglichen Standort zu verbleiben und dort weiterhin sein Vereinsdepot zu betreiben.

Die heutige Infrastruktur des Vereinsdepots besteht aus zwei alten Holzbaracken, von denen die eine im Jahr 1980 von der Armee übernommen wurde und heute als Materialdepot für das Fahrgeschirr, für Bootszubehör und für Werkzeug genutzt wird. Die andere Baracke besteht seit 1990 und beherbergt heute eine Garderobe und ein WC sowie die Elektro- und die Wasserverteilung. Zusätzlich besteht seit dem Jahr 2000 ein Containerbau als Aufenthaltsraum mit Küche und Lagerraum.

Aufgrund des stetigen Wachstums des Vereins und der damit einhergehenden räumlichen Bedürfnisse vermögen die vorerwähnten Bauten den Raumbedarf nicht mehr zu decken. Da aufgrund deren Alter sowie aus raumplanerischer und/oder technischer Hindernisse auch weder eine Sanierung noch eine Erweiterung der Anlagen möglich ist, sieht der Verein vor, alle drei Bauten zurückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dieser soll wie folgt ausgestattet sein:

- Aufenthalts- und Sitzungsraum mit Küche für zirka 40 Personen
- Garderobe, Duschen und WC für je zirka 25 Frauen und Männer
- Gedeckter Platz (Winterlager für Boote, Sitzplatz für Verein im Sommer)
- Materialdepot und Lager

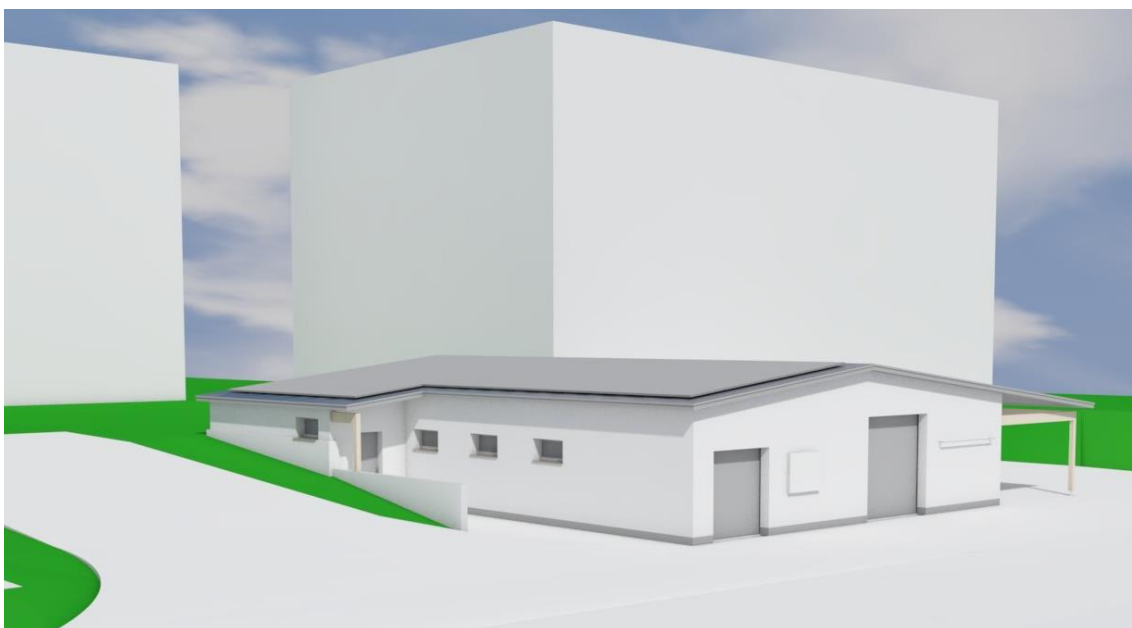
Die geplante Baute soll in einer tragenden Holzkonstruktion und entsprechend den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens erstellt werden. Das eingeschossige Gebäude würde eine

Fläche von zirka 300 m² umfassen, wovon deren 50 m² nicht überdeckt wären. Die Realisierung dieser Baute setzt Terrainanpassungen auf der Westseite der Baurechtsfläche, gewisse Rodungen und den Ersatz des bestehenden Kanalisationsanschlusses voraus.

Der Bauablauf sieht einen Baubeginn im ersten Quartal 2026, die Fertigstellung des Rohbaus bis im Herbst 2026 und den Innenausbau samt Installationen zwischen Herbst 2026 bis Frühling 2027 vor. Die Einweihung ist im Frühsommer 2027 geplant.



(Ansicht Nordost)



(Ansicht Südwest)

Für die Realisierung des Bauprojekts rechnet der Wasserfahrverein mit folgenden Kosten:

Vorbereitungen (Terrainanpassungen/Abbrüche)	CHF	71'000
Baukosten Gebäude, inkl. Eigenleistungen	CHF	835'000
Umgebung	CHF	41'000
Baunebenkosten und Gebühren	CHF	48'500
Gesamtkosten	CHF	996'000

Die Finanzierung dieses Betrags ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	CHF	996'000
Eigenleistungen	CHF	127'000
Eigenmittel (aus Vereinsvermögen)	CHF	200'000
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau (Schätzung)	CHF	50'000
Sponsoring / Darlehen Vereinsmitglieder (Schätzung)	CHF	<u>20'000</u>
Restbetrag (Fremdfinanzierung)	CHF	599'000

Beim vorbeschriebenen Projekt handelt es sich laut Wasserfahrverein um eine bereits um zirka CHF 450'000 kostenreduzierte Variante, zumal die ursprünglich zweigeschossige Variante sowie auch die erste eingeschossige Variante aus Kostengründen verworfen werden musste.

Von den verbleibenden Gesamtkosten von CHF 996'000 können knapp CHF 400'000 durch den Verein selbst eingebracht bzw. erhältlich gemacht werden. Dies hauptsächlich durch Ersparnisse aus der knapp 50-jährigen Vereinstätigkeit und auch durch namhafte Eigenleistungen, welche nur dank enorm engagierten Vereinsmitgliedern aus verschiedensten Berufsgattungen sowie deren wohlwollenden Arbeitgebern möglich sind.

Die Möglichkeit einer hypothekarischen Mitfinanzierung durch eine Bank besteht hingegen leider nicht, da der Verein nicht Grundeigentümerin, sondern «lediglich» Baurechtsnehmerin ist und somit kein Grundpfand vorweisen kann. Ungeachtet dessen würde die finanzielle Belastung einer Bankfinanzierung die Möglichkeiten des Vereins deutlich übersteigen.

Der Wasserfahrverein ist aus diesem Grund an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte um eine Unterstützung bei der Finanzierung des vorbeschriebenen Projekts. Konkret geht es um die Übernahme eines nicht rückzahlbaren einmaligen Beitrags von CHF 500'000 und die Gewährung eines innerhalb von 25 Jahren rückzahlbaren zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 100'000.

Aufgrund der Höhe der vorliegenden Finanzierungsanfrage fanden mehrere Besprechungen zwischen dem Gemeinderat und Vertretern des Wasserfahrvereins statt, in denen die verschiedenen Finanzierungsvarianten, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins und die rechtlichen Aspekte einer Mitfinanzierung des vorliegenden Projekts unter Einbezug externer Fachpersonen eingehend besprochen wurden und die zu Gunsten der Einwohnergemeinde maximal mögliche Absicherung einer Mitfinanzierung abgeklärt wurde.

Obwohl sich der Gemeinderat der nach wie vor angespannten Gemeindefinanzlage durchaus bewusst ist, vertritt er die Haltung, dass die Dorfvereine essentiell wichtig sind für das Dorf und einen wertvollen Beitrag für die Jugend- und Kulturförderung leisten. Dies gilt auch für den Wasserfahrverein Rapperswil, dessen Fortbestehen und künftige Entwicklung mit vorliegendem Projekt massgeblich unterstützt werden soll.

Der Gemeinderat ist daher bereit, das vorliegende Bauprojekt des Wasserfahrvereins Rapperswil mit einem nicht rückzahlbaren einmaligen Beitrag von CHF 500'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 und der Gewährung eines innerhalb von 25 Jahren rückzahlbaren zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 100'000 zu unterstützen.

Antrag

Als Kostenbeteiligung zum Neubau des Vereinslokals des Wasserfahrvereins Rapperswil auf Parzelle 1976 an der Industriestrasse sollen ein A-fonds-perdu-Beitrag von CHF 500'000 und ein Darlehen von CHF 100'000 genehmigt werden.

Vertreter des Wasserfahrvereins Rapperswil und ehemaliger Präsident des Vereins, dankt dem Gemeinderat für die umfassende Präsentation des Projekts. Er führt aus, dass er aktuell als Bauleiter des Neubauprojekts tätig sei.

Er erläutert, dass der Verein aufgrund seiner sportlichen Erfolge sowie der aktiven Nachwuchsförderung stetig wachse. Der Wasserfahrverein verzeichne zunehmend neue Mitglieder, darunter auch immer mehr Frauen. Entsprechend steige der Raumbedarf des Vereins kontinuierlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Container rund 25 Jahre alt seien. Die Baracke, welche im Plan dargestellt worden sei, sei vor rund 45 Jahren aufgestellt worden und habe davor bereits an einem anderen Standort gestanden. Die bestehenden Bauten hätten ihr Lebensende erreicht und könnten nicht erneuert werden, da sie sich nicht mehr auf Bauland befänden. Mit der neuen Bau- und Nutzungsordnung sei das Gebiet nicht mehr als Bauland ausgeschieden, weshalb dort keine baulichen Anpassungen mehr möglich seien.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Hatt Montage AG entstehe eine neue Erschliessung, welche den Verein künftig räumlich einschränken würde, sofern keine bauliche Entwicklung erfolge. Aus diesem Grund habe sich der Verein intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie ein funktionales und gleichzeitig finanziell tragbares Depot realisiert werden könne.

Es seien verschiedene Projektvarianten geprüft worden. Der Verein habe die Kosten wiederholt analysiert und das Projekt mehrfach redimensioniert. In den vergangenen Jahren habe der Verein sein Budget sehr strikt geführt und dadurch Eigenmittel in der Höhe von CHF 200'000 ansparen können. Diese Mittel würden vollständig in das Projekt eingebracht.

Er weist jedoch darauf hin, dass diese Eigenmittel allein nicht ausreichen. Insbesondere die Umgebungsarbeiten, wie das Verschieben von Erdmaterial rund um das Depot, verursachen bereits erhebliche Kosten.

Mit der Ortsbürgergemeinde habe der Wasserfahrverein einen sehr guten Vertrag abschliessen können. Der Verein dürfe am bisherigen Standort verbleiben, was lange Zeit ungewiss gewesen sei. Er spricht der Ortsbürgergemeinde hierfür ausdrücklich seinen Dank aus.

Das erklärte Ziel des Vereins sei es, den Neubau im Jahr 2027 anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Wasserfahrvereins eröffnen zu können. Dieses Jubiläum solle mit einem Fest sowie einem Jubiläumswettfahren gefeiert werden.

Er dankt der Bevölkerung von Rapperswil für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine Zustimmung zum vorliegenden Projekt.

Präsident Finanzkommission

Der Sprecher der Finanzkommission führt aus, dass sich die Finanzkommission intensiv mit Traktandum 3 auseinandergesetzt habe. Ziel der Beratung sei gewesen, die Auswirkungen des beantragten Projekts auf die Gemeindefinanzen zu beurteilen. Einleitend halte die Finanzkommission fest, dass sie die vielfältigen Aktivitäten der Vereine in Rapperswil ausdrücklich begrüsse. Die Vereine leisteten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben, zur Integration sowie zum Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde und bieten sinnvolle Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt.

Der Wasserfahrverein bestehe seit bald 50 Jahren und gehöre zu den traditionellen Vereinen der Gemeinde. Die bestehenden Liegenschaften seien in die Jahre gekommen und bedürften einer Erneuerung. Die Finanzkommission anerkenne die grundsätzliche Notwendigkeit eines Erneuerungsprojekts.

Der Wasserfahrverein habe beim Gemeinderat ein Gesuch um Finanzierung der neuen Anlagen eingereicht. Konkret gehe es um eine Schenkung in der Höhe von CHF 500'000 sowie um ein zusätzliches Darlehen von CHF 100'000.

Die Aufgabe der Finanzkommission sei es, unabhängig von diesem Antrag zu prüfen, ob ein solches Vorhaben für die Einwohnergemeinde finanziell tragbar sei. Unter Berücksichtigung der von Gemeinderätin Jasmin Bühler präsentierten Zahlen und der anstehenden Investitionen komme die Finanzkommission zum Schluss, dass eine Schenkung in der beantragten Höhe in der aktuellen finanziellen Lage nicht verantwortbar sei.

Die Einwohnergemeinde schreibe seit mehreren Jahren Defizite. Zwar könnten Sondereffekte wie Grundstückgewinnsteuern oder Liegenschaftsneubewertungen temporär zu Entlastungen führen, strukturell seien jedoch weiterhin negative Jahresergebnisse zu erwarten.

Hinzu komme, dass bei einer Schenkung kein Eigentum der Gemeinde entstehe und der gesamte Betrag die Jahresrechnung unmittelbar belaste. Demgegenüber stünden Investitionen der Gemeinde in eigene Infrastrukturen wie Sportplätze oder Turnhallen, bei denen ein realer Gegenwert im Eigentum der Gemeinde verbleibe.

Zudem müsse bei einer Unterstützung in dieser Höhe zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden, welches über viele Jahre verzinst werden müsse. Je nach Zinsentwicklung entstünden dadurch jährliche Mehrkosten von über CHF 10'000. Der beantragte Betrag stehe ausserdem in keinem Verhältnis zu bisherigen Unterstützungsleistungen an andere Vereine vergleichbarer Grösse.

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass eine Schenkung in dieser Höhe einen Präzedenzfall schaffen würde. Andere Vereine könnten sich in Zukunft auf eine Gleichbehandlung berufen und ähnliche Beiträge einfordern. Zur Veranschaulichung wird festgehalten, dass CHF 600'000 einer einmaligen Steuererhöhung von rund vier Prozent für natürliche Personen entsprächen.

Weiter wird ausgeführt, dass in den kommenden zehn Jahren Investitionen in der Höhe von rund CHF 37 bis 40 Mio. vorgesehen seien. Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens sei bereits heute mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die Finanzkommission äussert zudem Bedenken hinsichtlich der Geschwindigkeit des Projekts. Das Baugesuch sei bereits bewilligt worden, obwohl die Finanzierung noch nicht abschliessend gesichert und nicht alle Details ausfinanziert seien.

Im Bereich Sponsoring sehe die Finanzkommission weiteres Potenzial. Gemäss Planung sei der Wasserfahrverein für Sponsoringeinnahmen von CHF 20'000 verantwortlich. Sollten höhere Beiträge erzielt werden können, würde dies den Verein entlasten, nicht jedoch die Gemeinde.

Zusammenfassend hält die Finanzkommission fest, dass das Projekt inhaltlich als gut beurteilt werde. Die Ablehnung richte sich nicht gegen den Verein oder das Vorhaben an sich, sondern ausschliesslich gegen die finanziellen Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde.

Antrag auf geheime Abstimmung (Antrag 1)

Gestützt auf § 27 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden beantragt die Finanzkommission, dass über den nachfolgenden Abänderungsantrag geheim abgestimmt werde.

Abänderungsantrag (Antrag 2)

Der Gemeinderatsantrag sei dahingehend abzuändern, dass anstelle einer Schenkung von CHF 500'000 eine Schenkung von CHF 100'000 gewährt werde. Das zinslose Darlehen von CHF 100'000 solle bestehen bleiben. Zudem solle der Wasserfahrverein verpflichtet werden, dem Gemeinderat und der Finanzkommission jährlich seine Jahresrechnung vorzulegen, solange das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt sei. Die Rückzahlungsfrist sei möglichst kurz festzulegen und mit der Einwohnergemeinde abzustimmen.

Daniel Marti, Gemeindeammann

Der Vorsitzende nimmt Stellung zu den Ausführungen der Finanzkommission. Zum Thema Sponsoring hält er fest, dass mit dem Wasserfahrverein intensive Gespräche geführt worden seien. Der Verein sei verpflichtet worden, ein Sponsoringkonzept auszuarbeiten, welches dem Gemeinderat bereits in einer Entwurfsfassung vorliege. Der Gemeinderat teile die Auffassung, dass in diesem Bereich weiteres Potenzial bestehe. Zusätzliche Sponsoringeinnahmen würden insbesondere den Bedarf an Darlehensmitteln reduzieren.

Er weist darauf hin, dass in den ausgewiesenen Eigenleistungen des Vereins in der Höhe von CHF 127'000 bereits erhebliche Leistungen der Vereinsmitglieder enthalten seien, welche faktisch ebenfalls einem Sponsoring gleichkämen.

Zum Thema Eigentumsverhältnisse erklärt der Gemeinderat, dass dieser Punkt im Gemeinderat ausführlich diskutiert worden sei. Es sei geprüft worden, ob eine Mitnutzung oder ein Miteigentum der Einwohnergemeinde – etwa für andere Zwecke – möglich wäre. Schlussendlich habe sich jedoch gezeigt, dass keine praktikable Lösung bestehe. Getrennte Besitzverhältnisse zwischen Verein und Einwohnergemeinde seien als sinnvollste Lösung beurteilt worden.

Zum Baugesuch stellt der Gemeinderat klar, dass die Initiative vollständig vom Wasserfahrverein ausgegangen sei. Die Einwohnergemeinde habe das Projekt weder initiiert noch beschleunigt.

Das Präsidium präzisiert, dass der Antrag auf geheime Abstimmung formell nicht durch die Finanzkommission gestellt werden könne, da es sich um eine Behörde handle. Herr [REDACTED] erkläre sich bereit, den Antrag formell zu übernehmen, sodass dieser korrekt eingebracht werden könne.

Das Präsidium erläutert anschliessend das weitere Vorgehen: Zuerst werde über formelle Anträge abgestimmt, anschliessend über Abänderungsanträge und zuletzt über den Hauptantrag. Das genaue Abstimmungsverfahren werde nach Abschluss der Wortmeldungen nochmals erläutert.

Das Präsidium eröffnet die Wortmeldungen aus der Versammlung und erteilt Herrn [REDACTED] das Wort.

[REDACTED] führt aus, dass ihn die Diskussion an frühere Beratungen in der Finanzkommission erinnere, in welcher er selbst von 2002 bis 2017 als Präsident tätig gewesen sei. Er verfüge daher über entsprechende Erfahrung in finanziellen Fragen der Gemeinde.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat eine Schenkung von CHF 500'000 sowie ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000 beantrage. Unbestritten sei, dass die zahlreichen Vereine in

Rupperswil einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisteten, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit. Dennoch müssten die gesetzlichen Kernaufgaben der Gemeinde Priorität haben.

Er weist darauf hin, dass sich die Gemeinde in einer angespannten finanziellen Lage befinde. In den kommenden Jahren seien erhebliche Investitionen vorgesehen, unter anderem jährliche Beiträge an den Oberstufenschulstandort, der Neubau eines Kindergartens sowie der geplante Neubau des Gemeindehauses. Diese Projekte würden letztlich über Steuermittel finanziert.

Der aktuelle Steuerfuss liege bei 99 Prozent, wobei im Finanzplan eine Erhöhung auf 105 Prozent vorgesehen sei. Eine Schenkung in der beantragten Höhe entspreche einer zusätzlichen Steuerbelastung von rund vier Prozent.

Er äussert Zweifel am vorliegenden Finanzierungskonzept des Vereins. Das Sponsoring sei aus seiner Sicht nicht ausgeschöpft, und der Beitrag aus dem Sportfond sei nicht verbindlich zugesichert. Zudem bestehe die Gefahr eines Präjudizes gegenüber anderen Vereinen.

Er verweist auf Beispiele aus der Region, in welchen vergleichbare Infrastrukturen ohne öffentliche Mittel realisiert worden seien.

Rückweisungsantrag

■■■■■ stellt nachfolgenden Antrag:

Infolge der angespannten Finanzlage der Gemeinde Rupperswil ist es aktuell nicht opportun, eine Schenkung von 0.5 Millionen Franken an einen Verein zu leisten und der Antrag ist abzulehnen und an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Der Gemeinderat soll mit dem WFV die Finanzierung konzeptionell überarbeiten und insbesondere eine günstigere und einfachere Baulösung evaluieren. Die Führung dieser Überarbeitung obliegt dem WFV.

Das Finanzierungskonzept darf keine Schenkung von Finanzmittel der Einwohnergemeinde enthalten. Es soll Komponenten wie Crowdfunding, Darlehen, Werbemittel wie Verkauf von Miniatur-Weidlingen, dem zugesicherten Beitrag des Sport-Toto-Fonds des Kantons Aargau, etc. enthalten. Dieses Sponsoring- und Finanzierungs-Konzeptes ist vom Gemeinderat zu prüfen und zu genehmigen, bevor ein erneuter Beitrag an die Einwohner-Gemeinde gestellt wird. Die Ortsbürgergemeinde soll ebenfalls in die Überarbeitung eingebunden werden.

Bei der Ausführung der Bauten ist auf Zweckmässigkeit und absoluter Notwendigkeit zu achten und auf Luxus-Elemente ist zu verzichten.

Um einem Präjudiz vorzubeugen, ist der Gemeinderat aufgefordert, ein Vereinskzept zu erstellen, welches die Form der Unterstützung der Vereine durch die Einwohner- und Ortsbürger-Gemeinde beinhaltet. Mit diesem Konzept kann sichergestellt werden, dass alle Vereine mit einer einheitlichen Unterstützungsform rechnen können. Hier soll der IVDR eine führende Rolle übernehmen.

Daniel Marti, Gemeindeammann

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und nimmt Stellung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Finanzplan mit der vorgesehenen Steuerfusserhöhung bereits seit dem Vorjahr bekannt und kommuniziert sei. Der Finanzplan diene als zentrales Führungsinstrument des Gemeinderates.

■■■■■ stellt sich vor und führt aus, dass er seit über 30 Jahren in Rapperswil wohnhaft sei und in dieser Zeit in verschiedenen Vereinen aktiv gewesen sei, sowohl als Mitglied wie auch als Leiter. Seit sechs Jahren sei er Präsident des FC Rapperswil, welcher rund 600 Mitglieder zähle.

Er spricht sich klar für den Antrag des Gemeinderates aus. Vereine stünden heute vor zunehmenden Herausforderungen; der organisatorische Aufwand steige stetig, viele Aufgaben würden ehrenamtlich wahrgenommen. Um diese Arbeit langfristig leisten zu können, benötigten Vereine eine funktionierende Infrastruktur.

Er betont, dass mit der beantragten Investition nicht nur in ein Gebäude, sondern in einen Verein investiert werde, der seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit leiste und auch künftig einen wichtigen Beitrag zum Dorfleben erbringen wolle. Vereine seien nicht miteinander vergleichbar; entscheidend sei, dass sie über eine geeignete Basis verfügten. Aus diesen Gründen unterstütze er den Antrag.

■■■■■ beantragt, dass über sämtliche finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit dem Wasserfahrverein geheim abgestimmt werde.

■■■■■ führt aus, dass er während seines gesamten Lebens in Vereinen tätig gewesen sei, sei es als Spieler, Trainer oder Vorstandsmitglied. Er anerkenne die Bedeutung der Vereine für das Dorfleben, habe jedoch erhebliche Bedenken gegenüber dem Vorgehen und dem Entscheid des Gemeinderates.

Er erläutert, dass sich Vereine üblicherweise aus vier Quellen finanzierten: Mitgliederbeiträge, Anlässe, Sponsoring sowie als letzte Instanz die Gönner (Mäzen, Crowdfunding, öffentliche Hand etc.). Aus seiner Sicht werde im vorliegenden Fall die öffentliche Hand zu früh in Anspruch genommen.

Er weist darauf hin, dass der Mitgliederbeitrag des Wasserfahrvereins mit CHF 100 vergleichsweise tief sei und das Sponsoringpotenzial aus seiner Sicht nicht ausgeschöpft worden sei. Auch auf Crowdfunding sei verzichtet worden. Eine Schenkung in der beantragten Höhe könne sich die Gemeinde angesichts der anstehenden Grossprojekte nicht leisten.

Abänderungsantrag

Er stellt einen Gegenvorschlag in Aussicht, wonach lediglich ein Darlehen von CHF 100'000 gewährt und ein weiteres Darlehen von CHF 100'000 in Aussicht gestellt werden solle, sofern ein kleineres und kostengünstigeres Projekt vorgelegt werde. Eine Schenkung sei abzulehnen.

Antrag auf geheime Abstimmung

Zusätzlich beantragt er eine geheime Abstimmung, da er aus Gesprächen mit verschiedenen Personen entnommen habe, dass sich nicht alle öffentlich zu äussern wagen.

Daniel Marti, Gemeindeammann

Daniel Marti weist darauf hin, dass in Rapperswil eine funktionierende Demokratie gelebt werde und jede Person ihre Meinung frei äussern könne. Diskussionen seien Teil der demokratischen Meinungsbildung.

Zum Sponsoringkonzept hält er fest, dass dieses die angesprochenen Punkte beinhalte, eine abschliessende Konkretisierung jedoch erst nach einem Grundsatzentscheid möglich sei.

■■■■■ spricht sich ausdrücklich für den Antrag des Gemeinderates aus. Er hält fest, dass der Wasserrfahrverein seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum Dorfleben leiste und insbesondere in der Nachwuchsförderung grosse Arbeit erbringe. Die geplante Investition sei aus seiner Sicht gerechtfertigt und stelle eine Investition in das Vereinsleben und die Gemeinschaft dar. Er appelliert an die Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Daniel Marti, Gemeindeamman, stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und leitet zum Abstimmungsverfahren über. Es erläutert, dass zunächst über die formellen Anträge zu befinden sei und erst danach über die materiellen Inhalte.

Als erster Antrag liege der Rückweisungsantrag von ■■■■■ vor. Dieser sei prioritär zu behandeln, da bei dessen Annahme sämtliche weiteren Anträge dahinfallen würden und das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wäre.

Bei Annahme des Rückweisungsantrags werde das Geschäft beendet; bei Ablehnung würden anschliessend die Abänderungsanträge sowie der Hauptantrag behandelt.

Zwischenfrage aus der Versammlung

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass beantragt worden sei, über sämtliche Anträge mit finanziellen Auswirkungen geheim abzustimmen. Es wird die Frage gestellt, ob dies auch für den Rückweisungsantrag gelte.

■■■■■ bestätigt, dass auch über den Rückweisungsantrag geheim abgestimmt werden solle.

Daniel Marti, Gemeindeamman

Daniel Marti hält fest, dass für eine geheime Abstimmung gemäss Gesetz mindestens 25 Prozent der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen müssten. Er lässt darüber abstimmen, ob über den Rückweisungsantrag geheim abgestimmt werden soll.

■■■■■ ergreift nach der Abstimmung über die Durchführung der geheimen Abstimmung das Wort. Er weist darauf hin, dass ihm im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag unklar sei, wie der Gemeinderat im Falle einer Rückweisung weiter vorgehen würde. Er führt aus, dass er davon ausgehe, dass die heute geäusserten Voten in irgendeiner Form aufgenommen würden, befürchtet jedoch, dass die Gemeindeversammlung in einem halben Jahr oder in einem Jahr erneut über Schenkungen oder Nicht-Schenkungen zu diskutieren hätte.

Er gibt zu bedenken, dass in diesem Fall erneut über unterschiedliche Beträge – etwa CHF 100'000, CHF 200'000 oder andere Schenkungen – diskutiert würde, was er als ineffizient erachtet. Er spricht sich deshalb ausdrücklich gegen eine Rückweisung aus und empfiehlt dringend, heute einen klaren Entscheid zu fällen, namentlich zur Frage, ob eine Schenkung gewährt werden solle oder nicht. Er plädiert daher nachdrücklich für eine Nicht-Rückweisung des Geschäfts.

Abstimmungsergebnisse:

1. Abstimmung

Antrag über geheime Abstimmung

Ja 74

Die erforderliche Anzahl Stimmen wird erreicht. Der Antrag auf geheime Abstimmung ist somit angenommen.

2. Abstimmung

Rückweisungsantrag

Ja 81 Nein 131 Enthaltungen 2

3. Abstimmung

Es werden zwei Anträge einander gegenübergestellt:

- Antrag A (■■■■■■■■■■): Gewährung eines Darlehens von CHF 100'000 mit der Möglichkeit eines weiteren Darlehens von CHF 100'000.
- Antrag B (■■■■■■■■■■): Gewährung eines Darlehens von CHF 100'000 sowie einer Schenkung von CHF 100'000.

Das Präsidium bezeichnet diese Anträge als Antrag A und Antrag B und kündigt eine geheime Abstimmung zwischen diesen beiden Varianten an.

Antrag A: 72 Antrag B: 127 ungültig: 2 Enthaltungen: 9

4. Abstimmung

Daniel Marti hält fest, dass der obsiegende Antrag B nun weiterverfolgt wird. Er erläutert, dass nun darüber abzustimmen sei, ob der gemeinderätliche Antrag entsprechend angepasst werden solle.

Konkret stehe der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates mit einem Beitrag von CHF 500'000 sowie einem Darlehen von CHF 100'000 dem Abänderungsantrag gegenüber, welcher ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000 sowie eine Schenkung von CHF 100'000 vorsehe.

Es handle sich dabei um einen Abänderungsantrag zum gemeinderätlichen Antrag.

Antrag B: 113 gemeinderätlicher Antrag 101 Enthaltungen: 1

5. Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag ist damit angepasst worden und es liegt nunmehr eine Unterstützung des Wasserfahrvereins in der Form eines zinslosen Darlehens von CHF 100'000 sowie einer Schenkung von CHF 100'000 vor.

Das Präsidium erläutert, weshalb eine Schlussabstimmung erforderlich sei. Es müsse auch jenen Stimmberechtigten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ablehnung gegenüber jeglicher Unterstützung zum Ausdruck zu bringen. Diese Willensäußerung habe bislang noch nicht vollständig abgebildet werden können.

In der Schlussabstimmung gehe es daher um ein Ja oder Nein zum gesamten, angepassten Antrag.

Das Präsidium präzisiert nochmals den Inhalt der Schlussabstimmung. Ein Ja bedeute, dass der Wasserfahrverein Rapperswil mit einem zinslosen Darlehen von CHF 100'000 sowie mit einer Schenkung von CHF 100'000 unterstützt werde. Ein Nein bedeute, dass der gesamte Antrag abgelehnt werde und keine Unterstützung erfolge.

Ja: 167 nein 45 Enthaltungen: 3

Das Präsidium hält fest, dass der Wasserfahrverein Rapperswil somit Anspruch auf ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000 sowie auf eine Schenkung von weiteren CHF 100'000 habe, sofern der Verein das Projekt in dieser Form realisieren wolle.

4. Genehmigung temporäre Pensenerhöhung für Gemeindesteueramts

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Anzahl an steuerpflichtigen Personen und im Zuge der periodischen Anpassung des Stellenplans hatte die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 letztmals einer Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Steuern per 1. Januar 2022 von bisher 290 % auf 330 % zugestimmt. Die Anzahl der Steuerpflichtigen belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 3'350 Personen.

Die Gemeinde Rapperswil erfreut sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit als Wohnort. Im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum steigt demzufolge auch die Anzahl der zu verarbeitenden Steuererklärungen, dies um durchschnittlich 2.25 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2025 verzeichnet die Gemeinde Rapperswil somit 3'725 steuerpflichtige Personen. Gemessen am kantonalen Richtwert von 1'000 Steuerpflichtigen pro Vollzeitstelle entspricht dies einen Personalbedarf von rund 370 Stellenprozenten. Daraus ist abzuleiten, dass die Mitarbeitenden in einem Unterbestand arbeiten, der – ohne Erhöhung des Stellenplans – jährlich zunimmt. Um diesen Unterbestand per 2026 auszugleichen, müsste der Personalbestand um 40 Prozent angehoben werden. Eine solche Erhöhung würde jedoch noch keine Reserven schaffen. Bereits nach einem weiteren Jahr wäre wieder ein Unterbestand zu erwarten.

In Anbetracht der aktuell zur Diskussion stehenden Veränderungen stehen die Aargauischen Steuerämter in Bezug auf die Arbeitsbelastung vor einer ungewissen Zukunft. So könnten die Abschaffung des Eigenmietwertes und die technische Entwicklung der Fachapplikationen zu einer Reduktion des Aufwands führen. Demgegenüber führen das Bevölkerungswachstum generell und die zunehmende Komplexität der Materie – ausgelöst durch neue Gerichts- und Verwaltungsentscheide im Steuerwesen – tendenziell zu einem Mehraufwand. Sollte sich das Stimmvolk letztlich für die Einführung einer Individualbesteuerung aussprechen, würde der Aufwand sogar massiv steigen und wäre mit dem heutigen Personalbestand keinesfalls mehr zu bewältigen.

Aufgrund der Tatsache, dass

- die Abteilung Steuern einerseits bereits seit zirka 4 Jahren im Unterbestand arbeitet und dies den Mitarbeitenden nicht mehr länger zuzumuten ist,
- voraussichtlich per 1. Januar 2028 neue Reformen in Kraft treten werden, welche auf das Arbeitsvolumen der Steuerämter Einfluss haben werden,

spricht sich der Gemeinderat dafür aus, den Stellenplan für die Abteilung Steuern vorübergehend und befristet bis am 31. Dezember 2027 um 40 Prozent anzuheben, damit der aktuelle Arbeitsanfall bewältigt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, wann die derzeit in Vorbereitung stehenden Reformen greifen und welche Veränderungen damit verbunden sein werden. Abhängig davon wird der Gemeinderat über weitere organisatorische Anpassungen im Bereich der Steuerverwaltung entscheiden können und bei Bedarf wiederum mit einem Antrag zur Anpassung des Stellenplans an die Gemeindeversammlung gelangen können.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag

Im Zusammenhang mit einer temporären Pensenerhöhung für das Gemeindesteueramt sei der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Rapperswil für die Jahre 2026 und 2027 um maximal 40 Prozent zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg

Ausgangslage

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen am Gislifluhweg auszuarbeiten. Zusätzlich soll im Bereich des ehemaligen Wendeplatzes am Gislifluhweg eine neue Unterflur-Transformatorstation entstehen. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) hat dem Projekt Transformatorstation zugestimmt und die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor. Die Sanierungsarbeiten sowie der Neubau der Transformatorstation sollten dabei möglichst zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandenen Wasserleitungen sind 76 Jahre alt und bestehen aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die zur Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Das auf dem westlichen Abschnitt des Bannweges anfallende Oberflächenwasser wird in den Dorfbach abgeleitet. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist das Einleiten von Strassenwasser in ein Gewässer nicht (mehr) erlaubt.
- Der Fahrbahnbelag des als Quartierstrasse geltenden Gislifluhweges mit einer durchgehenden Breite von zirka 4.5 Metern weist viele Flickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Gislifluhweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 166 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Meter im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes wird der bestehende Hydranten Nr. 160 komplett ersetzt.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die neue Transformatorenstation wird als Unterflur-Station realisiert, wodurch oberirdische Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Sichtbar bleibt lediglich die Wartungs- und Einstiegs Luke. Das Gesamtkonzept integriert die technischen Komponenten in einen Gestaltungsplan mit Sitzgelegenheiten und einer kleinen Grünanlage. Die Zufahrt zur Liegenschaft Gislifluhweg 20 wurde durch die BFU geprüft und ist mit geringer Überschleppung auf der geplanten neu gestalteten Fläche gewährleistet.

Mittelspannungsseitig wird die Station zwischen den Trafostationen «TS 15 Oberdorf» und «TS 38 Heuweg» eingeschlaucht. Die erforderlichen Rohrtrassen entstehen im Zuge der Sanierungsarbeiten; zusätzlich werden im Einschlaufgebiet Schächte geöffnet und an den Knotenpunkten Lenzhardstrasse / Gislifluhweg, Hombergweg und Bannweg neue EW-Normschächte erstellt.

Die Trafostation «TS 33 Gislifluh» bringt auch für das Niederspannungsnetz und die Hausanschlüsse wesentliche Vorteile: kürzere Einspeisewege erhöhen die Netzqualität und die Stabilität und ein dichteres Verteilnetz steigert die Versorgungssicherheit, da bei Störungen die Stromversorgung über benachbarte Stationen sichergestellt werden kann. Nach Möglichkeit bleiben die bestehenden Kandelaber bestehen und werden an das neue Trasse angeschlossen. Wo nötig müssen neue Kandelaber-Fundamente gesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters sind an der Abwasserleitung keine Massnahmen notwendig.

Strassenentwässerung

Das Oberflächenwasser fliesst zu den bestehenden Einlaufschächten und wird in die öffentliche Abwasserleitung abgeleitet. Die bestehenden Guss-Roste werden durch neue Roste mit Betonsockel ersetzt. Im Bereich der Einmündung zum Hombergweg werden zwei neue Einlaufschächte versetzt.

Strassenbau

Die bestehenden Strassenbreiten im Gislifluhweg betragen 4.15 – 4.30 m. Im westlichen Abschnitt zum Hombergweg beträgt die Strassenbreite 5.00 m. Die Strassenbreiten im Bannweg betragen 5.60 m. Es erfolgen keine Änderungen in der Strassengeometrie. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Die meisten bestehenden Randabschlüsse sind soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Wo notwendig werden neue Abschlüsse versetzt. Örtlich müssen lose Abschlüsse fixiert oder neu versetzt werden. Im Bereich von Sockelmauern werden neue Wassersteine vorgesetzt.

Die bestehende Foundation ist gemäss dem Untersuchungsbericht mind. 50 cm stark und somit für die Strassenklasse T2 genügend stark dimensioniert. Während den Bauarbeiten wird die bestehende Foundation mit Plattendruckversuch (ME-Messungen) sicherheitshalber geprüft.

Die bestehenden Höhen der Strasse werden weitgehend übernommen. Im Zuge der Werkleistungsarbeiten wird die komplette Tragschicht ersetzt und eine neue Deckschicht eingebaut.

Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben die SWL Energie AG, Lenzburg (Gas) sowie die Swisscom AG, Olten (Telefon) Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Die Yetnet Rapperswil (Fernsehversorgung) hat keinen Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Mit dem Ausführungsprojekt ist ein allfälliger Erneuerungsbedarf bei den Werkleitungseigentümern noch einmal zu erheben.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Während den Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Wege stark eingeschränkt. Der Gislifluhweg wird während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anstösser bleibt grösstenteils gewährleistet, ausgenommen im direkten Grabenbereich und während den Planie- und Belagsarbeiten. Vorübergehende Behinderungen werden den betroffenen Anstössern frühzeitig mitgeteilt. Die Ausführung der gesamten Bauarbeiten dauert zirka 3 - 4 Monate.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis August 2025). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Wasserversorgung	CHF	187'000
Elektroversorgung	CHF	1'032'000
Abwasserbeseitigung	CHF	22'000
Strassenbau	CHF	373'000
Beleuchtung	CHF	64'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	1'678'000

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'678'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Teilrevision Personalreglement

Das aktuell gültige Personalreglement der Gemeinde Rapperswil wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Teilrevision des Personalreglements wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Die abschliessende Revision war unumgänglich, weil einerseits im übergeordneten Recht Veränderungen eingetreten sind, welche ins Reglement übernommen werden mussten. Andererseits hat sich ein starker Wandel im Arbeitsmarkt abgezeichnet, der die Arbeitgebenden zu einer Überprüfung und Überarbeitung der Anstellungskonditionen veranlasst. Dies, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben und weiterhin qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Mit der Wahl eines Geschäftsleiters wurde das Geschäfts- und Kompetenzreglement überarbeitet und zusätzliche Verantwortung an die Geschäftsleitung delegiert. Dies findet sich in den Korrekturen zu folgenden Punkten:

- Öffentliche Ausschreibung
- Anstellungsinstanzen
- Lohnanpassungen

Im Zuge der aktuellen Teilrevision sollen folgende Präzisierungen vorgenommen werden, um in der Auslegung des Reglements Klarheit zu schaffen:

- Geltungsbereich und Geschlechterneutralität
- Maximale Anstellungsdauer bei befristeten Anstellungen
- Krankheit oder Unfall in der Probezeit; Festlegung der Dauer der Probezeit-Verlängerung
- Möglichkeit der Erhöhung der Kündigungsfrist von 3 auf 6 Monate (für Mitglieder der Geschäftsleitung und für Abteilungsleitende)
- Aufhebung des Arbeitsverhältnisses infolge Invalidität; Vermeidung einer Einkommenslücke (nahtlose Leistungskoordination)
- Konkretisierung der Gründe für eine ordentliche Kündigung oder der fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses inkl. deren Ablauf
- Bezahlung bei Feuerwehr- und Rettungseinsätzen (Arbeits- und Einsatzleistung)
- Regelung der Übertragung des Ferien- und Gleitzeitguthabens auf das Folgejahr
- Betreuungsurlaub für ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes minderjähriges Kind
- Neuregelung der Kurzabsenzen bei Heirat direkter Verwandter und der Geburt eigener Kinder
- Eintrittsschwelle der beruflichen Vorsorge

Im Zuge der Einführung einer neuen Lohnmodells wurde die Besoldungsstruktur überarbeitet. Dabei werden die Mitarbeitenden der entsprechenden Funktionsstufe und innerhalb der Funktionsstufe einer von mehreren Kompetenzstufen zugeteilt. Die Kompetenzstufen richten sich nach Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Ausbildungsstufe. Bei der Lohnfestsetzung bzw. -erhöhung spielen die gesamte Erfahrung in einem Bereich ebenso eine Rolle wie die Mitarbeiter-Qualifikation. Beim Lohnmodell wurden ebenfalls die Prozesse der Lohnanpassungen, der Funktions- und Kompetenzstufenwechsel beschrieben.

Ein kostspieliger Passus wurde ersatzlos gestrichen. Unter dem Artikel «Pensionierung» stand: Mitarbeitende, die nach mindestens 20 Dienstjahren und vollendetem 60. Altersjahr vor Erreichung des Referenzalters pensioniert werden, haben Anspruch auf eine Übergangsrente bis zum Bezug einer AHV-Altersrente, längstens bis zur Erreichung des AHV-Referenzalters. Die Übergangsrente entspricht jährlich einer maximalen AHV-Jahresrente, ab dem vollendeten 25. Dienstjahr jährlich einer 2-fachen maximalen AHV-Jahresrente.

Bei den Treueprämien soll nicht erst nach 5 Jahren, sondern bereits nach 2 Jahren ein Geschenk von CHF 200 ausgerichtet werden. Nach 25 und 35 Jahren soll statt wie bis anhin drei Viertel der Monatsbesoldung eine volle Monatsbesoldung vergütet werden.

Zudem wurde festgelegt, welche Paragraphen des Personalreglements für Mitarbeitende im Stundenlohn nicht gültig sind.

Die bisher in separaten Reglementen verankerten und in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Ausführungsbestimmungen wurden ebenfalls – wie anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 angekündigt – überarbeitet. Sämtliche Reglemente wurden nach einer internen Vernehmlassung beschlossen und werden per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat schafft mit der vorliegenden Teilrevision des Personalreglements ein Instrument, mit welchem die Gemeinde auf dem Markt der stark umworbenen Fachkräfte als zeitgemässer und attraktiver Arbeitgeber auftreten kann.

Diskussion

führt aus, dass er sich beruflich regelmässig mit dem Thema Arbeitgeberattraktivität befasse und bereits mehrfach an der Überarbeitung von Personalreglementen mitgewirkt habe. Aus diesem Interesse heraus habe er auch das vorliegende Personalreglement gelesen.

Er hält fest, dass er die vorgesehenen Anpassungen insgesamt als richtig und wichtig erachte. Für ihn enthalte das Reglement jedoch einen Passus, den er als unnötig beurteile und bei dem aus seiner Sicht finanzielle Mittel eingesetzt würden, ohne dass eine nachhaltige Wirkung erzielt werde. Dabei handle es sich um die vorgesehene Dienstaltersprämie von CHF 200 nach zwei Dienstjahren.

Er gibt zu bedenken, dass er sich frage, wie das grundsätzliche Arbeitsverhältnis innerhalb der Verwaltung ausgestaltet sei, wenn bereits nach zwei Jahren Anreize geschaffen werden müssten, um Mitarbeitende länger zu halten. Zudem sei er der Ansicht, dass ein Betrag von CHF 200 kaum dazu beitrage, Mitarbeitende zum Verbleib zu motivieren, sofern sie mit der Arbeitsstelle unzufrieden seien.

Gestützt auf regelmässige Vergleiche mit anderen Unternehmen im privaten wie auch im öffentlichen Sektor führt er aus, dass Dienstaltersgeschenke üblicherweise erstmals nach fünf Jahren ausgerichtet würden. Er stellt daher den Antrag, den entsprechenden Passus zur Dienstaltersprämie nach zwei Jahren zu streichen. Das dadurch eingesparte Geld solle entweder eingespart oder an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.

Bevor über dieses Traktandum abgestimmt wird, wird das Personal der Gemeindeverwaltung Rapperswil, sowie Verwandte der Angestellten in den Ausstand gebeten.

Antrag:

Der Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Rupperswil vom 24. November 2017 sei zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abänderungsantrag	Ja	101	Nein	36
-------------------	----	-----	------	----

In der Folge wird über das angepasste Personalreglement abgestimmt. Der angepasste gemeinderätliche Antrag wird einstimmig angenommen. Die Mitarbeitenden sowie deren Angehörige werden anschliessend wieder in den Saal gebeten.

7. Budget 2026

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von CHF 24'654'600 und Ausgaben von CHF 23'466'100 aus (Budget 2025: Einnahmen CHF 20'853'700, Ausgaben CHF 21'855'300). Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach CHF 1'188'500 und wird dem Eigenkapital (Stand 31.12.2024: CHF 5,62 Mio.) zugewiesen (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 1'001'600). Dieses Resultat beinhaltet mutmassliche Buchgewinne aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen per Anfang neue Legislatur von CHF 2'485'000. Ohne diesen Buchgewinn würde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'296'500 resultieren.

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Die wichtigsten Informationen zur Erfolgsrechnung des Budgets 2026 mit den Abweichungen zum Vorjahresbudget 2025 sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

- Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt CHF 2'176'500 sind um CHF 40'000 höher veranschlagt gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist Minderkosten von CHF 61'300 aus.
- Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrkosten von CHF 159'000 vorgesehen.
- Der Bereich Bildung weist mit Nettokosten von insgesamt CHF 7,97 Mio. Mehrkosten von CHF 293'900 gegenüber dem Budget 2025 aus.
- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Mehrkosten von CHF 637'800.
- Bei der Gesundheit werden Mehrkosten von CHF 183'600 erwartet.
- Die Soziale Sicherheit ergibt Mehrkosten von CHF 240'500.
- Beim Verkehr werden Mehrkosten von CHF 28'300 erwartet.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung plant mit Minderkosten von CHF 36'900.
- Die Volkswirtschaft rechnet mit Mehrkosten von CHF 11'000.
- Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Steuern) weist gegenüber dem Budget 2025 Mehreinnahmen von CHF 2'628'700 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von CHF 2'440'000 für die Ersatzbeschaffung Server Verwaltung; Budgetkredit; CHF 95'000), das Vorprojekt Neubau Gemeindehaus (Budgetkredit; CHF 95'000), den Neubau Kindergarten (Budgetkredit; CHF 95'000), den 1. Investitionsbeitrag für die Führung der Reg. Oberstufe Möriken-Wildegg (CHF 1'040'000), die Konzepterstellung Kunstrasen Sportplatz Stockhard (Budgetkredit; CHF 30'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/ Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag Kanton; CHF 50'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 412'000), die Sanierung Lerchenweg/Kretenweg (CHF 10'000), die Sanierung Bannweg (CHF 26'000), die Projektierung Strassenbeleuchtung K244/Aarauer-/ Bruggerstrasse (CHF 7'000), die Erstellung Wendeplatz Obermatt (Budgetkredit; CHF 100'000), die Anpassung Industriestrasse (mit AEW-Projekt; Budgetkredit; CHF 25'000), die Fertigstellung des Mattenweges (Spange Nord; CHF 255'000), sowie die Zentrumsplanung (CHF 200'000).

Einnahmen sind geplant für Grundeigentümerbeiträge Mattenweg (Spange Nord; CHF 305'000) sowie Grundeigentümerbeiträge Zentrumsplanung (CHF 200'000). Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'935'000 (Budget 2025: CHF 1'740'900).

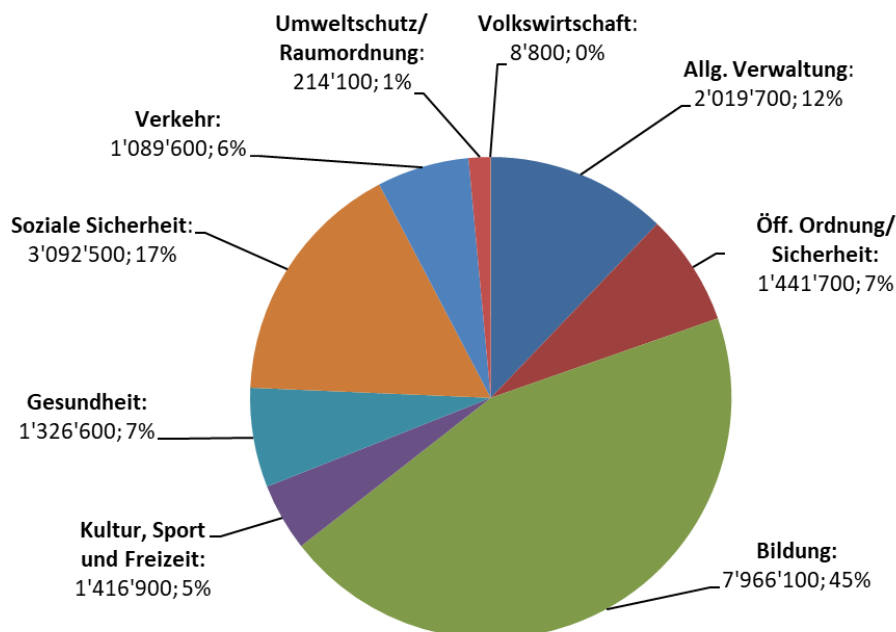
Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	7'433'000	7'433'000	6'646'600	6'646'600	2'831'622	2'831'622
Allgemeine Verwaltung	190'000		50'000			
Nettoergebnis		190'000		50'000		
Öff. Ordnung und Sicherheit			457'000	133'600		
Nettoergebnis				323'400		
Bildung	1'135'000		100'000			
Nettoergebnis		1'135'000		100'000		
Kultur, Sport und Freizeit	30'000		130'500			
Nettoergebnis		30'000		130'500		
Verkehr	885'000	305'000	937'000		298'156	
Nettoergebnis		580'000		937'000		298'156
Umweltschutz und Raumordnung	2'312'000	700'000	2'776'000	634'500	911'367	526'007
Nettoergebnis		1'612'000		2'141'500		385'359
Volkswirtschaft	1'776'000	100'000	1'278'000	150'000	993'685	92'407
Nettoergebnis		1'676'000		1'128'000		901'277
Finanzen und Steuern	1'105'000	6'328'000	918'100	5'728'500	628'414	2'213'207
Nettoergebnis	5'223'000		4'810'400		1'584'793	

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)					Budget 2026	
Aufwand					23'466'100	
Ertrag					24'654'600	
Operatives Ergebnis					1'188'500	
Ausserordentliches Ergebnis					0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)					1'188'500	
Ergebnis Investitionsrechnung					-1'935'000	
Selbstfinanzierung					3'341'300	
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)					1'406'300	
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'933'300	35'933'300	32'666'300	32'666'300	32'748'016	32'748'016
Allgemeine Verwaltung	3'082'000	1'062'300	3'060'200	979'200	3'195'199	945'663
Nettoaufwand		2'019'700		2'081'000		2'249'536
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2'538'100	1'096'400	2'280'700	998'000	2'244'779	1'072'517
Nettoaufwand		1'441'700		1'282'700		1'172'262
Bildung	8'755'400	789'300	8'546'700	874'500	8'082'371	727'319
Nettoaufwand		7'966'100		7'672'200		7'355'053
Kultur, Sport u. Freizeit	1'455'200	38'300	817'100	38'000	1'022'875	37'318
Nettoaufwand		1'416'900		779'100		985'557
Gesundheit	1'351'200	24'600	1'167'900	24'900	1'308'385	24'450
Nettoaufwand		1'326'600		1'143'000		1'283'935
Soziale Sicherheit	4'794'700	1'702'200	4'576'700	1'724'700	4'298'546	1'562'357
Nettoaufwand		3'092'500		2'852'000		2'736'189
Verkehr	1'128'400	38'800	1'105'100	43'800	1'023'119	38'687
Nettoaufwand		1'089'600		1'061'300		984'432
Umweltschutz und Raumordnung	3'032'000	2'817'900	3'014'100	2'763'100	2'655'679	2'391'686
Nettoaufwand		214'100		251'000		263'993
Volkswirtschaft	7'943'800	7'935'000	7'494'000	7'496'200	8'367'225	8'365'481
Nettoertrag		8'800		2'200		1'744
Finanzen und Steuern	1'852'500	20'428'500	603'800	17'723'900	549'837	17'582'537
Nettoertrag	18'576'000		17'120'100		17'032'700	

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2026**Erläuterungen zu den Gemeindesteuern****Einkommens- und Vermögenssteuern:****Prognose 2025**

Das Budget 2025 dürfte um etwa CHF 800'000 (6,1 %) übertroffen werden. Insbesondere die Nachträge aus Vorjahren werden deutlich höher ausfallen. Es ist eine nach wie vor tiefe Steuerkraft pro Einwohner feststellbar. Die Einwohnerzahl hat seit 1.1.2025 von 6'230 um 72 Personen auf 6'302 (Stand 30.06.2025) zugenommen. Die per 31.12.2025 budgetierte Einwohnerzahl von 6'250 wird übertroffen und wird auf 6'380 geschätzt.

Budget 2026

Die für das Jahr 2026 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern basieren grundsätzlich auf den für das Jahr 2025 budgetierten Zahlen, jedoch unter Berücksichtigung der sich per Jahresende 2025 abzeichnenden Mehreinnahmen, wie bereits erwähnt. Ebenfalls einberechnet ist ein Bevölkerungswachstum von 120 Personen (1,88 %) und ein Wirtschaftswachstum von 1,40 % gegenüber der Prognose 2025 (ohne Nachträge aus Vorjahren). Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes dürften die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2026 im Kantonsdurchschnitt um etwa 2,5 % höher ausfallen als das budgetierte Ergebnis 2025. Per Ende 2026 wird mit einer Einwohnerzahl von 6'500 gerechnet.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2026 werden mit insgesamt CHF 14'210'000 (Budget 2025: CHF 13'200'000; Rechnung 2024: CHF 13'003'500; Steuerfuss 99 %) veranschlagt. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2025 betragen CHF 1'010'000.

Das Budget 2026 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % beantragt.

Quellensteuern:

Prognose 2025

Die Einnahmen aus den ersten beiden Quartalen liegen im Rahmen der Erwartungen. Das Budget 2025 mit CHF 310'000 dürfte erreicht werden.

Budget 2026

Das Budget basiert auf der Prognose 2025. Die Einnahmen werden auf CHF 400'000 geschätzt, da mit stark wachsenden Quellensteuer-Einnahmen gerechnet wird.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern):

Prognose 2025

Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass das Rechnungsjahr 2025 der juristischen Personen im Durchschnitt 3 % tiefer ausfallen wird als im Vorjahr 2024 (hohe Nachträge im Jahr 2023, Inkrafttreten zweite Etappe Tarifreduktion aus Steuergesetzrevision 2022). Die Steuerabrechnung (Sollstellung) per Ende Juni 2025 zeigt mit CHF 994'200 um gut CHF 5'800 tiefere Einnahmen gegenüber dem Budget 2025 mit CHF 1'000'000. Die prognostizierte Schätzung geht von CHF 970'000 per 31.12.2025 aus. Das Budget 2025 sollte demnach knapp nicht erreicht werden.

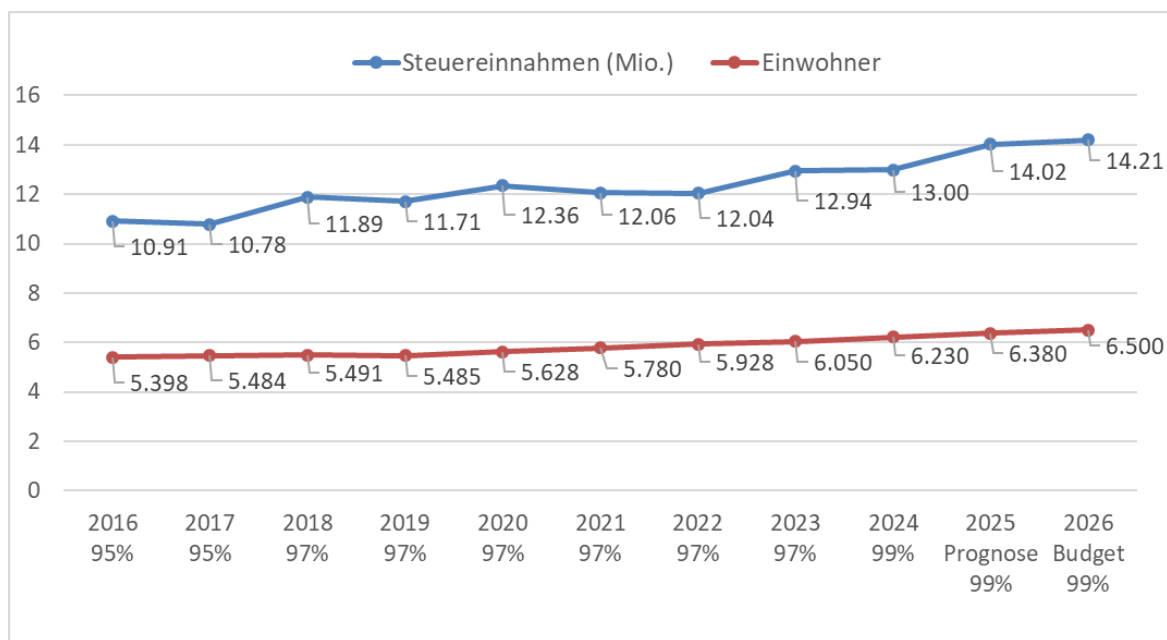
Budget 2026

Im Jahr 2026 gehen die Gemeinden im Durchschnitt von sinkenden Steuereinnahmen aus. Grund dafür ist der Wegfall der Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 durch den Kanton wie angekündigt und vorgesehen zu fast der Hälfte. Da die steuerbaren Gewinne vieler Unternehmen jährlich stark schwanken und folglich die Steuereinnahmen der juristischen Personen von Gemeinde zu Gemeinde oft sehr unterschiedlich ausfallen, sind diese Prognosen für die einzelnen Gemeinden mit Vorsicht anzuwenden. Im Budget 2026 werden mit CHF 920'000 um etwa CHF 50'000 (5 %) tiefere Einnahmen gegenüber der Prognose 2025 (CHF 970'000) erwartet. Der Kanton rechnet mit durchschnittlich 8 % tieferen Einnahmen.

Insgesamt betragen die **Gemeindesteuern** im Budget 2026, unter Berücksichtigung der Abschreibungen, CHF 15,45 Mio. und sind um CHF 1,01 Mio. höher als im Budget 2025 mit CHF 14,44 Mio.

Gemeindesteuern	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	15'455'000		14'442'500		14'591'843	
Wertberichtigungen auf Forderungen						65'300
Tatsächliche Forderungsverluste	85'000		83'000		115'832	
Abschreibung juristische Personen		-5'000			5'915	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-20'000		-20'000		-17'547	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		11'650'000		10'955'000		10'863'692
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		1'450'000		1'180'000		1'137'489
Pauschale Steueranrechnung		-5'000		-4'500		-3'495
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		970'000		935'000		899'916
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		140'000		130'000		102'416
Quellensteuern nat. Personen		400'000		310'000		477'367
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		920'000		1'000'000		1'153'358
Pauschale Steueranrechnung jur. Personen						
Sondersteuern	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	653'000		648'200		1'133'181	
Wertberichtigungen auf Forderungen					-4'200	
Tatsächliche Forderungsverluste					4'420	
Ertragsanteile an den Kanton	7'600		7'600		7'640	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		15'000		10'000		14'825
Vermögensgewinnsteuern		500'000		500'000		406'579
Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000		100'000		673'797
Hundetaxen		45'600		45'800		45'840

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (bis 2017 Steuerfuss 95 %; 2018-2023 97 %; ab 2024 99 %)



Spezialfinanzierte Betriebe

Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von CHF 1'055'000 und einem Ertrag von CHF 1'255'200 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200'200 (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 95'100). Der Wasserpreis wird per 1.1.2026 von CHF 1.60 m³ auf CHF 1.80 m³ erhöht. Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 6,92 Mio.

Investitionsausgaben im Betrag von CHF 1'707'500 sind geplant für den Neubau des Grundwasserpumpwerks Suret (CHF 825'000; Kostenanteil Gesamtprojekt CHF 3'347'000), die Sanierung Lerchenweg/Kretenweg (CHF 20'000), die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 20'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag CHF 9'000), die Wasserleitung Kreisel Rotholz (CHF 248'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 177'000), die Fertigstellung Mattenweg (Spange Nord; CHF 166'000), die Sanierung Wasserleitung Suhrhard (Budgetkredit CHF 100'000), den Ersatz der Wasserleitung Waldeck (Budgetkredit CHF 75'000) und für den Kostenanteil Spülbohrung Wasserleitung Auenstein (CHF 67'500). Die Einnahmen von CHF 200'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'507'500 (Vorjahr CHF 1'377'000).

Wasserwerk (Gesamtergebnis)					Budget 2026
Aufwand					1'055'000
Ertrag					1'255'200
Operatives Ergebnis					200'200
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)					200'200
Ergebnis Investitionsrechnung					-1'507'500
Selbstfinanzierung					265'500
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-1'242'000

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'026'200 und Einnahmen von CHF 876'200, was einen Aufwandüberschuss von CHF 150'000 ergibt (Budget 2025: CHF 315'700). Die Abwassergebühren werden per 1.1.2026 von CHF 1.00 m³ auf CHF 1.20 m³ erhöht. Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 10,19 Mio.

Für Investitionen sind Ausgaben von CHF 404'500 geplant für die Sanierung Verbandskanal (CHF 350'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 22'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarau-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag CHF 21'000) sowie die Fertigstellung Mattenweg (Spange Nord; CHF 11'500). Die Einnahmen von CHF 300'000 bestehen aus den Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 104'500 (Vorjahr: CHF 564'500).

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)					Budget 2026
Aufwand					1'026'200
Ertrag					876'200
Operatives Ergebnis					-150'000
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)					-150'000
Ergebnis Investitionsrechnung					-104'500
Selbstfinanzierung					-113'500
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-218'000

Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von CHF 495'000 und einem Ertrag von CHF 438'800 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von CHF 56'200 (Budget 2025: CHF 38'800). Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 534'500. Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)					Budget 2026
Aufwand					495'000
Ertrag					438'800
Operatives Ergebnis					-56'200
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)					-56'200
Ergebnis Investitionsrechnung					0
Selbstfinanzierung					-56'200
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-56'200

Elektrizitätswerk

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von CHF 7'916'600 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'900 (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 119'400). Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 2,58 Mio.

Die Netznutzungstarife bleiben gegenüber 2025 stabil. Die Energiekosten können mit der Normalisierung der Energiemärkte nach der Energiekrise dank tieferen Beschaffungskosten wieder gesenkt werden. In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben werden ab 2026 die Messtarife separat ausgewiesen. Dies führt dazu, dass die Stromtarife sich bei geringem Verbrauch leicht erhöhen.

Netznutzung

Die Netznutzungstarife bleiben gegenüber dem Vorjahr im Kleinkunden- und Haushaltssegment (KN-Tarif) unverändert. Ebenso bei den Grossbezüglern mit Strombezug in Niederspannung (GN-Tarif) während des Niedertarifs. Der GN-Tarif wird im Hochtarif gegenüber 2025 um 0,1 Rp./kWh teurer.

Energielieferung in der Grundversorgung

Die Energielieferung im Kleinkunden- und Haushaltssegment (KN-Tarif) wird im Basisprodukt bestehend aus 54,5% erneuerbarer Energie aus dem Inland dank tieferer Beschaffungskosten um über 4 % günstiger. Der Grundpreis verändert sich gegenüber 2025 nicht. Für Grossbezüger mit Strombezug in Niederspannung (GN-Tarif) sinkt der Arbeitstarif der Energielieferung im Hochtarif um 4,2% und im Niedertarif um 5.4%. Der Leistungspreis, die Blindenergie sowie der Grundpreis verändern sich gegenüber 2025 nicht.

Systemdienstleistungen

Die Kosten für «Dienstleistungen» sinken von 0,78 Rp./kWh um 0,05 Rp./kWh auf 0,73 Rp./kWh. Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sinken um 0,28 Rp./kWh auf 0,27 Rp./kWh. Die Kosten für die Stromreserve steigen um 0,18 Rp./kWh auf 0,41 Rp./kWh. Neu wird zudem ein Tarifizuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz finanziert. Dieser beläuft sich auf 0,05 Rp./kWh.

Grundpreis und Messtarif

Der Grundpreis bewegt sich 2026 auf demselben Niveau wie 2025. Neu wird ab 2026 eine Tarifkomponente für die Messung verrechnet. Die Standardmessung kostet 6.00 CHF/Monat. Im Bereich Niederspannung kostet eine Wandlermessung 12.00 CHF/Monat. Im Bereich Mittelspannung kostet die Messung 42.00 CHF/Monat.

Förderabgabe

Die Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien betragen weiterhin 2,3 Rp./kWh.

An Investitionen sind Ausgaben von CHF 1'776'000 geplant für den Ersatz und Umplatzierung TS Cometro (Schöntalhof) (CHF 124'000), den Neubau Trafostation Heuweg (CHF 380'000), die elektrische Erschliessung Grundwasserpumpwerk Suret (CHF 50'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 912'000), die Sanierung Lerchenweg/Kretenweg (CHF 43'000) die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 67'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauerstrasse-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag; CHF 25'000), die Fertigstellung Mattenweg (Spange Nord; CHF 125'000), sowie die Sanierung Trafostation Suhrhard (Budgetkredit; CHF 50'000). Die Einnahmen von CHF 100'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'676'000 (Vorjahr: CHF 1'128'000).

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)					Budget 2026
Aufwand					7'697'700
Ertrag					7'916'600
Operatives Ergebnis					218'900
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)					218'900
Ergebnis Investitionsrechnung					-1'676'000
Selbstfinanzierung					418'400
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-1'257'600

Weitere Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Rapperswil (rapperswil.ch; Politik; Gemeindeversammlung 22. November 2024).

Robert Kunz, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission erläutert, dass das Budget intensiv geprüft worden sei. Der Gemeindeverwaltung, der Finanzabteilung, Gemeinderätin Jasmin Bühler sowie dem Gemeinderat wird für die umfassenden Auskünfte gedankt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der ausgewiesene Ertragsüberschuss von rund CHF 1.19 Mio. trügerisch sei, da dieser im Wesentlichen auf die Neubewertung von Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen sei. Ohne diese Sondereffekte resultiere materiell ein effektiver Aufwandüberschuss von rund CHF 0.9 Mio.

Das hohe Investitionsvolumen – insbesondere im Bildungsbereich – wird als grosse Herausforderung erachtet. In den kommenden zehn Jahren seien Investitionen von rund CHF 35 bis 40 Mio. vorgesehen. Weitere Risiken bestünden in der vergleichsweise schwachen Steuerkraft pro Einwohner sowie in steigenden Betriebskosten in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit.

Trotz dieser angespannten finanziellen Situation wird empfohlen, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 99 Prozent für natürliche Personen zu genehmigen.

Antrag:

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

8. Verschiedenes

Votum Herr Gemeindeammann Marti:

Newsletter

Der Vorsitzende weist auf die in der Präsentation aufgeführten wichtigen Termine hin. Die Ergebnisse der Gemeindeversammlung sowie weitere relevante Informationen werden den Abonentinnen und Abonenten des Newsletters noch am selben Abend per E-Mail zugestellt. Zusätzlich werden die Informationen auf der Gemeindewebseite publiziert.

Hinweise auf Anlässe

Im Weiteren wird auf das Silvesterfeuer der IG Rapperswil hingewiesen. Die Bevölkerung wird eingeladen, am Silvesterabend – sofern im Dorf anwesend – auf dem Feld hinter dem Schützenhäuschen gemeinsam anzustossen.

Zudem wird auf eine weitere Durchführung des Anlasses «Winterzauber» aufmerksam gemacht, welcher von den Lernenden der Gemeindeverwaltung im Rahmen eines Projektmanagementprojekts organisiert wird. Der Anlass findet Anfang Januar statt; das genaue Datum kann geringfügig variieren.

Laufende Projekte der Gemeinde

Aus Zeitgründen wird auf einzelne Präsentationsfolien verzichtet. Es wird festgehalten, dass derzeit mehrere Projekte parallel bearbeitet werden. Dazu zählen unter anderem der Neubau des Gemeindehauses, Projekte im Bereich Kindergarten und Tagesstrukturen

sowie weitere Vorhaben im Zusammenhang mit gemeinsamen Nutzungen. Mehrere dieser Themen seien bereits im Verlauf der Gemeindeversammlung angesprochen worden.

Als zentrales und besonders wichtiges Anliegen wird der Bereich Schulraum hervorgehoben, insbesondere die Frage eines zentralen Oberstufenstandorts. Für die weiteren Ausführungen wird das Wort an die zuständige Ressortverantwortliche für Bildung, Dave Schenker, übergeben.

Zentraler Oberstufenstandort Kreisschule Lotten

Ausgangslage und Schülerentwicklung

Es wird erläutert, dass die Schülerzahlen in Rapperswil steigen. Dies betreffe insbesondere den Kindergartenbereich, in welchem die vorhandenen Ressourcen und der Schulraum zunehmend an ihre Grenzen stossen. Aus diesem Grund plant die Gemeinde ein neues Kindergartenzentrum. Für das Jahr 2026 ist die Durchführung eines Architekturwettbewerbs vorgesehen.

Auch im Bereich der Primarschule sowie der Oberstufe beziehungsweise der Kreisschule Lotten werde der Schulraum mittelfristig knapp. Derzeit umfasst die Kreisschule Lotten 16 Sekundar- und Realschulklassen, davon acht in Rapperswil sowie je vier in Hunzenschwil und Schafisheim. Gemäss den aktuellen Schülerprognosen der drei Verbandsgemeinden wird bis ins Jahr 2040 mit einem Anstieg auf voraussichtlich 21 Klassen gerechnet.

Investitionsbedarf und Standortprüfung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen besteht in allen drei Gemeinden bis 2040 ein Investitionsbedarf von insgesamt rund CHF 40 Mio. Neben zusätzlichem Schulraum wird in allen drei Gemeinden auch eine zusätzliche Turnhalle benötigt.

Vor diesem Hintergrund haben der Vorstand der Kreisschule Lotten sowie die Gemeinderäte von Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim im Frühjahr 2025 beschlossen, eine Zusammenlegung der drei Oberstufenstandorte zu prüfen. Die Evaluation eines geeigneten Standorts wurde einem externen Planungsbüro übertragen. Der entsprechende Bericht liegt inzwischen vor. Gestützt darauf sind die drei Gemeinderäte zum Schluss gekommen, dass sich Rapperswil am besten für einen zentralen Oberstufenstandort eignet.

Kosten, Finanzierung und Zeitplan

Die Kosten für den Neubau eines zentralen Oberstufenschulhauses belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 30 Mio. Im Vergleich zu einer dezentralen Lösung ergeben sich Minderkosten von rund CHF 10 Mio. Dies insbesondere deshalb, weil frei werdender Schulraum in allen drei Gemeinden weiterhin für die Primarschule genutzt werden kann und in Hunzenschwil sowie Schafisheim voraussichtlich keine zusätzliche Turnhalle gebaut werden muss.

Die Kostenverteilung soll analog zum Modell des regionalen Oberstufenschulstandorts Möriken-Wildegg erfolgen. Daraus resultiert für Rapperswil ein Kostenanteil von rund CHF 15 Mio., für Hunzenschwil und Schafisheim je rund CHF 7.5 Mio., abhängig von den Schülerzahlen. Die Finanzierung erfolgt über das Schulgeld.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Gemeinderat Rapperswil bis im Frühjahr 2026 den Standort des neuen Oberstufenschulhauses festlegt. An der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2026 sollen die angepassten Verbandsstatuten der Kreisschule, der Finanzierungsvertrag sowie der Projektierungskredit zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses ist frühestens auf Beginn des Schuljahres 2032/2033 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Projekt werden ab dem Folgetag auf den Webseiten der Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim publiziert.

Stromtarife und Photovoltaik

Aus der Versammlung wird angeregt, die Stromtarifstruktur im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von Photovoltaikanlagen zu überprüfen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil der Dächer im Dorf mit Photovoltaikanlagen ausgestattet sei und das Elektrizitätswerk insbesondere in den Sommermonaten Mühe habe, den produzierten Strom sinnvoll zu verwerten.

Zudem wird festgestellt, dass die Vergütung für rückgespeisten Strom in den vergangenen Monaten deutlich gesunken sei. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Hoch- und Niedertarifzeiten kundenfreundlicher zu gestalten und insbesondere während der Sommermonate zusätzliche Niedertarifzeiten einzuführen, wie dies in anderen Gemeinden bereits praktiziert werde.

Weiter wird angeregt, die Bevölkerung stärker darauf hinzuweisen, stromintensive Geräte wie Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge oder die Warmwasseraufbereitung vermehrt tagsüber zu betreiben, um überschüssigen Solarstrom besser zu nutzen. Abschliessend wird der Wunsch geäussert, dass die Kundinnen und Kunden der Gemeinde bei allfälligen strategischen Überlegungen zur Zukunft des Elektrizitätswerks einbezogen werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der Stromtarife stark reglementiert sei und der Handlungsspielraum entsprechend begrenzt sei. Das Anliegen werde jedoch aufgenommen und zur weiteren Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Dank an Kommissionsmitglieder

Der Gemeinderat spricht allen Personen, die sich in der vergangenen Legislaturperiode in einer Kommission engagiert haben, seinen herzlichen Dank aus. Mehrere Mitglieder haben sich erneut für die kommende Legislatur zur Verfügung gestellt, zudem haben sich neue Interessierte gemeldet.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Kommissionen erfolgreich besetzt werden konnten. Eine einzige Vakanz bestehe noch in der Museumskommission. Der Präsident der Museumskommission, Marc Friedli, ist anwesend. Interessierte Personen können sich beim anschliessenden Apéro direkt bei ihm melden.

Feuerwehr – Würdigung des abtretenden Kommandanten

Der Gemeinderat würdigt die langjährige Tätigkeit des abtretenden Feuerwehrkommandanten Dominik Kunz. Seine Feuerwehrlaufbahn begann im Jahr 2002. Nach 24 Jahren beendet er eine ausserordentlich eindruckliche Karriere als Kommandant im Rang eines Hauptmanns.

In dieser Zeit absolvierte er eine grosse Anzahl an Aus- und Weiterbildungen, nahm an zahlreichen Übungen und Sitzungen teil und leitete über viele Jahre hinweg Einsätze. Hervorgehoben werden insbesondere seine Führungsqualitäten, seine ruhige und professionelle Art sowie sein grosses Engagement im Hintergrund, welches für eine funktionierende Feuerwehr unerlässlich sei.

Es wird betont, dass Einsätze in unterschiedlichsten Situationen – von kleineren Ereignissen bis hin zu Grossbränden – erfolgreich bewältigt werden konnten. Auch die Bedeutung der Nachbearbeitung von Einsätzen sowie die Unterstützung der Mannschaft werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Gemeinderat dankt ebenfalls der Partnerin von Dominik Kunz für ihre Unterstützung im Hintergrund und das Mittragen der zahlreichen Abwesenheiten im privaten Umfeld.

Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Rahmen des Schlussrapports der Feuerwehr.

Feuerwehr – Kommandoübergabe

Es wird festgehalten, dass ein Abschied stets auch einen Neuanfang bedeute. Der Gemeinderat informiert, dass Nicolas Ryf per 1. Januar 2026 das Kommando der Feuerwehr übernimmt. Aufgrund dieses Wechsels wird Julian Hediger als neuer Vizekommandant ernannt.

Dem neuen Kommando wird für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg und Freude gewünscht. Den Angehörigen der Feuerwehr wird für ihren Einsatz zugunsten der öffentlichen Sicherheit herzlich gedankt. Auch den Familienangehörigen wird für ihr Verständnis und ihre Unterstützung Anerkennung ausgesprochen.

Symbolisch wird dem neuen Kommando ein Alarmhorn übergeben, welches künftig von Kommando zu Kommando weitergereicht werden soll.

Würdigung Gemeinderätin Jasmin Bühler

Der Gemeinderat würdigt die abtretende Gemeinderätin Jasmin Bühler für ihr langjähriges Engagement. Sie war über mehr als sechseinhalb Jahre Mitglied des Gemeinderats und trug insbesondere im Ressort Finanzen grosse Verantwortung.

Hervorgehoben werden ihr strategischer Blick, ihre finanzpolitische Weitsicht sowie ihr Einsatz in zahlreichen Projekten und Gremien, unter anderem im Bereich Spitex, Alterszentrum, Museum, Arealentwicklung Bahnhof Nord sowie bei der Organisation des Jubiläums «850 Jahre Rapperswil».

Es wird festgehalten, dass ihre Arbeit oft im Hintergrund erfolgte, jedoch wesentlich zur Stabilität und Weiterentwicklung der Gemeinde beigetragen habe. Auch der Beitrag ihres privaten Umfelds, insbesondere ihres Ehemannes, wird ausdrücklich verdankt.

Dankeswort Gemeinderätin Jasmin Bühler

Gemeinderätin Jasmin Bühler bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen während ihrer Amtszeit. Sie hebt hervor, dass trotz unterschiedlicher Meinungen stets offen, engagiert und konstruktiv diskutiert worden sei. Sie freue sich auf die verbleibende Zeit bis Ende Dezember und die weiteren gemeinsamen Sitzungen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation der Gemeindeversammlung sowie beim Team für die Vorbereitung des Apéros. Es wird festgehalten, dass an diesem Abend Demokratie in besonderer Weise gelebt worden sei.

Den Anwesenden wird für das Erscheinen gedankt. Abschliessend werden gute Wünsche für die Adventszeit, Weihnachten und den Jahreswechsel ausgesprochen. Die Bevölkerung wird nochmals auf das Silvesterfeuer hinter dem Schützenhäuschen hingewiesen. Die Gemeindeversammlung wird geschlossen.

Für getreue Protokollierung zeugen:

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Daniel Marti
Gemeindeammann

Marco Landert
Gemeindeschreiber